



Uster, 9. Juli 2019
Nr. 36/2019
V4.04.70
Zuteilung: KBK/KSG/RPK

Seite 1/3

WEISUNG 36/2019 DES STADTRATES: GLOBALBUDGETS 2019, NACHTRAGSKREDITE GF PRIMARSCHULE UND GF HEIME USTER

Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 Abs. 1 lit b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Nachtragskredit von 936 000 Franken des Geschäftsfeldes «Primarschule» wird genehmigt.**
- 2. Der Nachtragskredit von 700 000 Franken des Geschäftsfeldes «Heime Uster» wird genehmigt.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referenten des Stadtrates:

- Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
- Primarschulpflegepräsidentin, Stadträtin Patricia Bernet
- Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr



A. Ausgangslage

Gemäss Gemeindeordnung Art. 19 Abs. 1 lit. b hat der Gemeinderat die Kompetenz, Nachtragskredite zu den Voranschlagskrediten festzusetzen.

Für das Jahr 2019 rechnen die zwei Geschäftsfelder, «Primarschule» und «Heime Uster» mit einer Überschreitung ihrer bewilligten Globalkredite. Die voraussichtliche Überschreitung ist höher, als die vom Stadtrat festgelegte Regelung betreffend der Handhabung mit Nachtragskrediten. Die Regelung sieht vor, dass ein Nachtragskredit eingereicht werden muss, wenn die Abweichung mindestens 300 000 Franken und 2 Prozent des Globalkredites Budget (laufendes Jahr) beträgt.

B. Globalkredit GF «Primarschule»

Die zweite Hochrechnung 2019 beträgt 43 347 000 Franken. Der bewilligte Globalkredit des Geschäftsfeldes «Primarschule» von 43 005 000 Franken abzüglich der Mieten in der Höhe von 594'000 Franken, welche das GF Liegenschaften der Primarschule nicht mehr verrechnet, wird damit voraussichtlich um 936'000 Franken überschritten.

Bei den Tagesstrukturen / Zusatzangeboten wird mit einer Verschlechterung von 608 000 Franken gerechnet. Dies unter anderem aufgrund der gegenüber Budget höher erwarteten Nachfrage an Mittags- und Nachmittagsbetreuung im Hort sowie eines nicht budgetierten, einmaligen Personalaufwands.

226 000 Franken höhere Aufwendungen werden bei der Sonderpädagogik erwartet. Diese setzen sich zusammen aus nichtbudgetierten zusätzlichen Einzelschulungen, höheren durchschnittlichen Lohnkosten u.a. aufgrund höherer Sozialbeiträge, einem Mehraufwand im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DAZ) und der Zunahme der Settings an externen Sonderschulungen (ESS).

Höhere Lohnkosten in der Leistungsgruppe Regelunterricht werden durch die Verbesserung aufgrund der gegenüber Budget höheren aktivierbaren Eigenleistungen auf Sachanlagen abgeschwächt, weshalb mit einer Verschlechterung netto gegenüber Budget von 69 000 Franken gerechnet wird.

In den übergeordneten Kostenstellen des GF Primarschule wird mit höheren Aufwendungen von 33'000 Franken gerechnet. Diese sind im Wesentlichen zurückzuführen auf nicht budgetierte Beratungskosten von 25'000 Franken für die Submissionierung der Beschaffung Erweiterung ICT.

C. Globalkredit GF «Heime Uster»

Der bewilligte Globalkredit des Geschäftsfeldes «Heime Uster» von 212 000 Franken wird voraussichtlich um 700 000 Franken überschritten.

Im Vergleich zu den Budgetannahmen ist die Bettenbelegung per Ende Mai um durchschnittlich 2% tiefer als geplant, im Mai selber war sie gar um 6% tiefer. Aufgrund überdurchschnittlich vieler Todesfälle im Frühling 2019 konnten die Betten noch nicht in genügendem Mass mit Neueintreten belegt werden. Zudem sind die Pflegestufen der neueintretenden Bewohnenden und deshalb auch die Einnahmen tiefer als budgetiert.

Dies führt im Geschäftsfeld «Heime Uster», hochgerechnet auf Ende Jahr zu Mindereinnahmen von rund 1.08 Mio. Franken. Die genaue Vorhersage ist schwierig, denn je nach Entwicklung der Bettenbelegung und Pflegestufen schwanken die Einnahmen um bis zu 100 000 Franken pro Monat.

Der neue Vertrag der Stadt Uster mit der Krankentaggeldversicherung führt in den Heimen Uster zu nicht budgetierten Mehrausgaben von ca. 320 000 Franken pro Jahr.



Der geschätzten und nicht beeinflussbaren Ergebnisverschlechterung von 1.4 Mio. Franken stehen interne Einsparungen durch diverse Massnahmen in den Bereichen Personaleinsatz, Verschiebung von Anschaffungen und Projekten im Rahmen von 700 000 Franken gegenüber.

D. Antrag

Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 Abs. 1 lit b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Nachtragskredit von 936 000 Franken des Geschäftsfeldes «Primarschule» wird genehmigt.**
- 2. Der Nachtragskredit von 700 000 Franken des Geschäftsfeldes «Heime Uster» wird genehmigt.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber